

Nach der Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung

Interinstitutionelle Zusammenarbeit als Lösungsansatz

Die Erleichterung war gross am 27. September 2009. Mit 54.7 Prozent hat sich die Schweizer Bevölkerung deutlich für die Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung ausgesprochen. Das knappe Ständemehr jedoch verpflichtet Bundesrat und Parlament, den im Rahmen der 5. IVG-Revision eingeschlagenen Weg weiterzugehen und die 6. IVG-Revision zügig voranzutreiben.

Es scheint, als hätte Heinrich Böll seine «handlungsstarke Geschichte» für den Abstimmungskampf zur Zusatzfinanzierung und die Frage «wie weiter?» geschrieben. Politikern, Fachleuten und der Bevölkerung ist gleichermassen klar: «Es muss etwas geschehen – Es wird etwas geschehen – Es ist etwas geschehen – Es sollte etwas geschehen.» Das Ziel ist offensichtlich weniger umstritten als die Massnahmen zu dessen Erreichung.

Der Weg der 6. IV-Revision

Bereits einige Monate vor der Abstimmung über die Zusatzfinanzierung hat der Bundesrat den ersten Teil der 6. IVG-Revision, die sogenannte Revision 6a, in die Vernehmlassung geschickt. Schwerpunkte sind die eingliederungsorientierte Rentenrevision, der Assistenzbeitrag, der Wettbewerb bei der Beschaffung von Hilfsmitteln sowie die Anpassung des Finanzierungsmechanismus (siehe Beitrag von Jürg Brechbühl, SPV 9/2009). Mit der Revision 6b wird der Bundesrat dem Auftrag des Parlamentes entsprechen und Anfang 2010 «insbesondere eine ausgabenseitige Sanierungsvorlage» in die Vernehmlassung schicken. Ende 2010 soll der Bundesrat dann die überarbeitete Vorlage zuhanden des Parlamentes verabschieden. Inwieweit Bundesrat Didier Burkhalter diesem Fahrplan folgen wird, ist noch offen.

Nicht auszuschliessen ist, dass die beiden Revisionen 6a und 6b Ende 2010 zusammengefasst als ein Gesamtpaket dem Parlament vorgelegt werden.

Mit der Zustimmung zur Zusatzfinanzierung – es ist etwas geschehen! – wird jedoch nur das jährliche Defizit zwischen 2011 und 2017 gedeckt. Die Schulden werden Ende 2010 15 Mrd. Franken betragen. Der Bund – sprich wir Steuerzahlenden wird die jährlichen Schuldzinsen in dieser befristeten Zeit übernehmen. Damit die Invalidenversicherung nach 2017 schwarze Zahlen schreibt und das strukturelle Defizit abgebaut wird, braucht es Einsparungen von rund 1 Mrd. Franken. Weitere Einsparungen in der Grössenordnung von mehreren 100 Mio. Franken sind nötig, um die angehäuften Schulden dem AHV-Fonds zurückzuerstatten.

Es muss also etwas geschehen! Mit welchen Massnahmen die Invalidenversicherung saniert werden soll, ist Gegenstand breiter, kontroverser Diskussionen. Dabei stehen sich versicherungswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Interessen gegenüber.

Combined Ratio

Grundsätzlich stellt sich die Frage, weshalb für Sozial-

versicherer nicht dieselben Spielregeln gelten sollen wie für Privatversicherer. Die Anwendung der «combined ratio» – der Summe der Schaden- und Kostenquoten im Verhältnis zur Prämie – wäre ein Ansatzpunkt zur Senkung der Kosten in der Invalidenversicherung. Als logische Folge würde dadurch mehr Druck auf den Leistungskatalog entstehen, da eine Erhöhung der Prämien beziehungsweise der Lohnbeiträge politisch kaum durchsetzbar wäre.

In Kürze

- > Die IV muss rund 1.5 Mrd. Franken einsparen
- > Gezieltes Handeln miteinander statt Abschieben zwischen den Akteuren
- > IIZ muss gestärkt werden

Auf welche Leistungen könnte die Invalidenversicherung also verzichten? In erster Linie sind es jene Versicherungsleistungen, bei denen eine Doppeldeckung besteht. Medizinische Massnahmen (Art. 13 IVG) und Hilfsmittel (Art. 21 und 22 IVG) sind bereits heute durch die obligatorische

Autor

Stefan Ritler
Präsident der
IV-Stellen-Konferenz



Krankenversicherung gedeckt. Da die Invalidenversicherung diesbezüglich vorleistungspflichtig ist, trägt sie die Kosten. Eine Übertragung an den Grundversorger würde die Invalidenversicherung um rund 950 Mio. Franken entlasten. Weiter könnte die Unfall- und Militärversicherung im Unfallfall nicht nur die Komplementärrente, sondern die ganze Rentenleistung übernehmen. Dies würde Einsparungen von rund 450 Mio. Franken bringen. Schliesslich könnten mit Anpassungen im Bereich des Tarmed weitere 50 Mio. Franken eingespart werden, indem für die Kranken- und Invalidenversicherung die gleichen Taxpunktwerte gelten würden.

Kostenwahrheit mittels Umverteilung

Selbstverständlich bedeuten solche Lösungsansätze lediglich eine Verlagerung in andere Systeme der sozialen Sicherheit. Bei den Krankenkassen gäbe es einen weiteren Prämien Schub, der indirekt Mehrausgaben bei den Ergänzungsleistungen und bei den Prämienverbilligungen zur Folge hätte. Die Unfallversicherer würden derweil weniger Gewinn ausweisen und müssten gegenüber Aktionären und Stakeholdern eine Gewinnwarnung absetzen.

Mit diesem Leistungsumbau würden nicht nur die Invalidenversicherung, sondern auch die Partnersversicherer der Kostenwahrheit, die immer wieder gerne gefordert wird, näher kommen. Dieser Umbau beinhaltet im Grundsatz keine Einsparungen, aber die Invalidenversicherung würde nicht auf dem Buckel der versicherten Personen, die in den meisten Fällen berechtigterweise Leistungen der Invalidenversicherungen beziehen, saniert. Es wäre eine Alternative zu den vorgeschlagenen Leistungskürzungen, den «fishing expedition» von Menschen mit psychischen Leiden oder den Einsparungen bei Kinderrenten und Reisekosten.

Volkswirtschaftliche Sicht

Volkswirtschaftlich betrachtet taugen diese Massnahmen nicht viel und dürfen nicht isoliert gesehen werden. Sie könnten allenfalls als Wirtschaftsförderung durchgehen. Die ersten Reaktionen zur Revision 6a zeigen denn auch die Befürchtung, dass mit der Sanierung der Invalidenversicherung vor allem Kosten in die Sozialhilfe abgewälzt werden. Nebenbei bemerkt

äussern vor allem jene Akteure am meisten Bedenken, die in den «golden years» selber aktiv dazu beigetragen haben, Menschen auf dem blauen Weg in die Invalidenversicherung zu schieben.

So wird die grosse Herausforderung von Politik und Gesellschaft sein, Menschen auf dem Weg aus der Rente zu begleiten und ihnen eine echte Alternative und Perspektive zu bieten. Es sollte etwas geschehen! Die Gefahr beim Ruf nach raschen Lösungen liegt jedoch darin, dass wenig durchdacht neue oder falsche Anreize konstruiert werden, die letztlich das Ziel – nämlich die Eingliederung von Rentnern und Rentnerinnen ins Erwerbsleben – verfehlen. Ideen, dass Menschen mit Zwang therapiert werden könnten, erinnern stark an die Diskussion über die offene Drogenszene am Letten. Es war nicht der Ruf nach Therapiezwang, der der Drogenproblematik in Zürich ein Ende setzte. Es waren verschiedene Akteure und Institutionen, deren aufeinander abgestimmte Massnahmen die Lebenssituation der Betroffenen verbesserte. Genau mit diesem Ansatz sollte die Invalidenversicherung saniert werden. Keine Zwänge, kein Abschieben zwischen den verschiedenen Akteuren der sozialen Sicherheit, sondern gezieltes und pragmatisches Handeln miteinander. Nur so lässt sich eine volkswirtschaftlich sinnvolle Lösung herbeiführen.

Partnerschaftliches Zusammenspiel

«Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)» heisst für die Versicherer und für die Sozialhilfe das entsprechende Zauberwort. Im Mittelpunkt steht die tragfähige Arbeitsbeziehung zwischen der betroffenen Person und der verantwortlichen Eingliederungsfachperson der Invalidenversicherung. Wichtiger Erfolgsfaktor ist aber genauso das partnerschaftliche Zusammenspiel zwischen den Versicherungsträgern sowie die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern. Nur gemeinsam gelingt es, bei Menschen mit gesundheitlichen Problemen deren Leistungsfähigkeit aufzubauen und sie damit voll- oder teilzeitig wieder ins Erwerbsleben zurückzubringen. Dieses erfolgreiche Modell der Zusammenarbeit muss weiter gestärkt werden. Die aktuelle Wirtschaftslage und die eingliederungsorientierte Rentenrevision, wie sie in der Revision 6a angedacht ist, sind der Lackmus-

test für die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sozialversicherern und der Sozialhilfebehörde unter Einbezug der Arbeitgeber.

Die Wahrheit, welche Massnahmen besser greifen, um die Invalidenversicherung zu sanieren, liegt irgendwo zwischen der versicherungswirtschaftlichen und der volkswirtschaftlichen Sicht. Gewiss ist, dass es alle Akteure braucht. Die Möglichkeiten und der Handlungsspielraum der 5. IVG-Revision sind noch nicht ausgeschöpft. Negative Anreize im gesamten System der sozialen Sicherheit sollen herausgefiltert, effektive Sparmassnahmen im Sinne einer Verzichtsplanung erarbeitet und die Invalidenversicherung in der eingeschlagenen Richtung weiter entwickelt werden.

Um mit Heinrich Bölls Worten zu schliessen: «Tun Sie etwas.» Aber tun Sie es mit Augenmass und Menschenverstand. ■